



**Gemeinde Oftersheim
Rhein-Neckar-Kreis**

Kindergartenbedarfsplan 2007/08

**Aktuelle Ausrichtung und Finanzierung
der örtlichen Angebote**



Stand: Juli 2007

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtliche Neuerungen	4
1.1	Wesentliche Änderungen durch TAG, KICK und KiTaG.....	4
1.2	Das Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG).....	4
1.3	Das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK).....	4
1.4	Das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)	5
1.5	Fazit	5
2	Finanzielle Förderung des Landes.....	6
3	Örtliche Bedarfsplanung.....	6
3.1	Allgemeines, Rechtsgrundlagen.....	6
3.2	Fortschreibung der Bevölkerungsprognose für die örtl. Kindergärten.....	7
3.3	Aktuelle Entwicklung des Bedarfs für Kinder im Rechtsanspruch.....	10
3.4	Unterschiedliche Entwicklung der Kinderzahlen in Offersheim (anspruchsberechtigte Kinder von 3-6 Jahren) innerhalb der KiGa-Jahre.....	11
3.5	Örtliche Bedarfsplanung 2007/08.....	12
3.5.1	Übersicht über die Gruppenangebote im KiGa-Jahr 2006/07.....	12
3.5.2	Ist-Zustand bzw. aktuelle Belegungssituation.....	12
3.5.3	Bedarfsplan 2007/08.....	13
3.5.3.1	Vorbemerkungen	13
3.5.3.2	Versorgung für Kinder ab 3 Jahren (Rechtsanspruch).....	13
3.5.3.3	Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren.....	13
	• Rechtliche Grundlagen für die Bedarfsplanung.....	13
	• Ausbaustand und aktuelle Nachragesituation.....	14
	• Konkrete Ausbaumaßnahmen im KiGa-Jahr 2007/08.....	14
	• Aufnahmekriterien für Kleinkindplätze.....	15
	• Eingewöhnungsangebote für 33-Monats-Kinder.....	15
	• Mittelfristiger Ausbauplan „Kleinkindbetreuung“.....	15
3.5.4	Bedarf Tagesgruppe.....	15
3.5.5	Öffnungszeiten.....	15
3.5.6	Ferienbetreuungsmöglichkeiten.....	16
3.5.7	Private Tagespflegepersonen/-einrichtungen.....	16
3.5.8	Gruppenangebote im mittelfristigen (unverbindlichem) Überblick/Ausblick.....	17

4 Finanzierung auf örtlicher Ebene.....	18
4.1. Örtliche Förderung ab 2004 gemäß dem KiTaG.....	18
4.2 Örtliche Zuschussvereinbarungen mit den Trägern ab 2004.....	19
4.3 Entwicklung der kommunalen Kindergartenförderung 1997-2006.....	19
4.4 Konsolidierungsmaßnahmen ab KiGa-Jahr 2006/07.....	20
4.5 Elternbeiträge.....	20

1 Rechtliche Neuerungen

1.1 Wesentliche Änderungen durch TAG, KICK und KiTaG (KiTaGVO)

Im Bereich der Kindertagesbetreuung haben sich aufgrund diverser rechtlicher Neuerungen in den Jahren 2005 und 2006 umfangreiche Änderungen ergeben. So ist am 01.01.2005 das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (**Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG**) in Kraft getreten. Am 01.10.2005 folgte das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (**Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz - KICK**). Im Februar 2006 schließlich wurden die beiden vorgenannten Bundesgesetze durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Kindergartengesetzes (nun neu bezeichnet als **Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG**) auf Landesebene umgesetzt und konkretisiert. Die Neufassung des KiTaG trat zum 18.02.2006 in Kraft. In Ergänzung zum KiTaG wurde am 19.06.2006 schließlich die **Verordnung über die Förderung von Kindertageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet (KiTaGVO)** beschlossen. Deren Inkrafttreten wurde rückwirkend auf den 01.01.2006 bestimmt.

1.2 Das Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG

Im Zentrum des TAG steht der bedarfsgerechte und qualitätsorientierte Ausbau der Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (künftig gleichrangige Angebote!), insbesondere für unter 3-jährige Kinder. Festgelegt wurde hierbei u.a. auch ein **Mindestversorgungsniveau, das für die unter 3-Jährigen** bundesweit von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe im Zusammenwirken mit den Gemeinden, Wohlfahrtsverbänden und anderen freien Trägern vorgehalten werden muss. Hiernach besteht die Verpflichtung, mindestens für diejenigen Kinder im Alter unter 3 Jahren ein Betreuungsangebot vorzuhalten, deren Wohl nicht gesichert ist oder deren Eltern erwerbstätig sind, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden. Zumal das geforderte Versorgungsniveau vielfach nicht kurzfristig erreicht werden kann, wurde die Möglichkeit eröffnet, dies schrittweise bis spätestens zum 01.10.2010 zu realisieren. Der Rhein-Neckar-Kreis hat von dieser Möglichkeit bereits mittels Kreistagsbeschluss vom 26.07.05 Gebrauch gemacht.

Eine Mindestversorgungsquote ist bisher und aktuell vom Bund/TAG **nicht** rechtsverbindlich vorgegeben. Insbesondere besteht (noch) kein Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren. Land und teilweise Landkreise haben sich bisher an einer unverbindlichen Versorgungsquote von ca. 20 % der Kinder unter 3 Jahren orientiert, die bis 2010 anzustreben wäre. Die große Koalition hat sich im Mai auf politische Zielsetzungen bei der Kleinkindbetreuung u. a. wie folgt geeinigt: „Für die Betreuung von Kindern im Alter von 1-3 Jahren wird ein Platzangebot für 35 % eines Jahrganges geschaffen. Bis 2013 wird ein bedarfsgerechtes Platzangebot aufgebaut zusammen mit einem Rechtsanspruch für diese Kinder auf Betreuung.“

Wie die konkrete Umsetzung auch in zeitlicher Hinsicht erfolgen wird, bleibt abzuwarten und mit vielen auch rechtlichen Fragezeichen versehen, insbesondere auch bezüglich der in Aussicht gestellten Bundesbeteiligung bei Investitionen und im laufenden Betrieb. Besonders fraglich ist, ob neue Regelungen überhaupt im Jahr dieses Bedarfsplans rechtswirksam werden und zu beachten sind.

1.3 Das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz - KICK

Das KICK greift den noch nicht abschließend beratenen Teil des TAG, der bei dessen Beschlussfassung abgetrennt wurde, auf. Als **wesentliche Regelungen** sind u.a. zu nennen die Konkretisierung der Aufgaben des Jugendamtes, die Einführung der Erlaubnispflicht für Tagespflegepersonen, die Ausweitung der Kinder- und Jugendhilfestatistik und (insbesondere für die Gemeinden von weit reichender Bedeutung) die **Verpflichtung zur Mitfinanzierung von Tageseinrichtungen mit gemein-**

deübergreifendem Einzugsgebiet durch die Wohnortkommune. Gemäß letztgenanntem Punkt ist für die Aufnahme gemeindefremder Kinder ein angemessener Kostenausgleich sicherzustellen.

1.4 Das Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG und die Verordnung über die Förderung von Kindertageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet - KiTaGVO

Durch das neue KiTaG werden die vorgenannten Bundesgesetze TAG und KICK landesrechtlich umgesetzt bzw. konkretisiert. Als wesentlicher Punkt zu nennen ist hierbei u.a. die durch das TAG eröffnete und im Rahmen des KiTaG nunmehr umgesetzte **Heranziehung der kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.** Waren die Kommunen seither lediglich zur Mitwirkung verpflichtet, obliegt ihnen diese Aufgabe nunmehr in eigener Zuständigkeit. Die Förderverpflichtung bezieht sich dabei sowohl auf die Altersgruppe der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, als auch für Kinder unter 3 Jahren. So haben die Kommunen auf folgendes Angebot hinzuwirken:

Kinder von 3 Jahren – Schuleintritt:

- Kindergartenplatz oder Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen („Rechtsanspruch auf Kindergartenplatz“)
- Bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege

Kinder unter 3 Jahren:

- Bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Auch die **Mitfinanzierung von Tageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet** (dem Grunde nach bereits im KICK formuliert) wurde im KiTaG näher definiert. Hier hat der Gesetzgeber den im KICK geforderten Kostenausgleich für gemeindefremde Kinder durch das neue Landesgesetz in Form eines jährlich zu leistenden platzbezogenen Zuschusses verbindlich geregelt. Ergänzend wurden die Modalitäten zur Mitfinanzierung sowie die Höhe der Kostensätze für die jeweiligen Betreuungsformen in der Mitte des vergangenen Jahres beschlossenen KiTaGVO konkretisiert. Neben vorgenannten Punkten als **weitere relevante Neuerungen des KiTaG** zu nennen wären u.a. konkretisierende Regelungen für die Kindertagespflege, die Schaffung der gesetzlichen Grundlage für ein Kopftuchverbot an Kindertagesstätten, die verbindliche Festschreibung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen sowie die Erweiterung des Fachkräftekatalogs.

1.5 Fazit

Durch die Verabschiedung von TAG, KICK und KiTaG/KiTaGVO wird das Ziel eines bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbaus der Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vom Gesetzgeber hinreichend konkretisiert. Der Gemeinde werden hierbei weitergehende Aufgaben übertragen (bisher Mitwirkung, nun originäre Zuständigkeit), die einen erheblichen personellen und finanziellen Mehraufwand bedingen. Neben der Betreuung in Tageseinrichtungen erfährt die Betreuung in Kindertagespflege eine erhebliche Aufwertung und wird nunmehr mit den institutionellen Angeboten gleichgestellt. Dies bedingt eine Konkretisierung dieser Angebotsform. Verbindlich geregelt ist nun auch die Mitfinanzierung von Tageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet durch die Wohnortkommune und zwar in Form eines jährlich zu leistenden platzbezogenen Zuschusses.

2 Finanzielle Förderung des Landes

Im Jahr 2003 wurde im Zuge der Novellierung des Kindergartenrechts auch die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen seitens des Landes grundlegend reformiert. Die Zuweisungen vom Land an die Gemeinden erfolgen als Pauschalbetrag, den die Kommune dann ihrerseits unter Zugrundelegung der jeweiligen Betreuungs- und Betriebsformen auf die örtlichen Einrichtungen verteilt. Von maßgeblicher Bedeutung ist dabei die von der Gemeinde zu erstellende Bedarfsplanung, an der sich insbesondere auch die Förderwürdigkeit und -fähigkeit der Angebote in den Einrichtungen orientiert.

Ausgehend von der Fördersumme des Jahres 2002 erfolgt in den Folgejahren im 2-jährigen Rhythmus eine Neuberechnung der Landeszuweisung dahingehend, dass bei sinkendem Fixbetrag (zu Beginn 90 % plus Kinderzahlkomponente) der Förderanteil nach der Anzahl der Kinder in der Gemeinde zunimmt.

Berechnungen für die Folgejahre:

2006/07 = 337.771 € Landeszuwendung
(Fixbetrag 80 % aus Förderung 2002 und 20 % Kinderanteil)

2007/08 = 80 % Fixbetrag Fördersumme 2002, 20 % Kinderanteil)

2008/09 = 70 % Fixbetrag Fördersumme 2002, 30 % Kinderanteil

ab 2010 = 65 % Fixbetrag Fördersumme 2002, 35 % Kinderanteil

Diese Zuwendungsbeträge reduzieren das Defizit in den Kindergärten, das sich Gemeinde und Träger auf der Grundlage einer örtlichen Betriebsträgervereinbarung teilen.

3 Örtliche Bedarfsplanung

3.1 Allgemeines, rechtliche Grundlagen

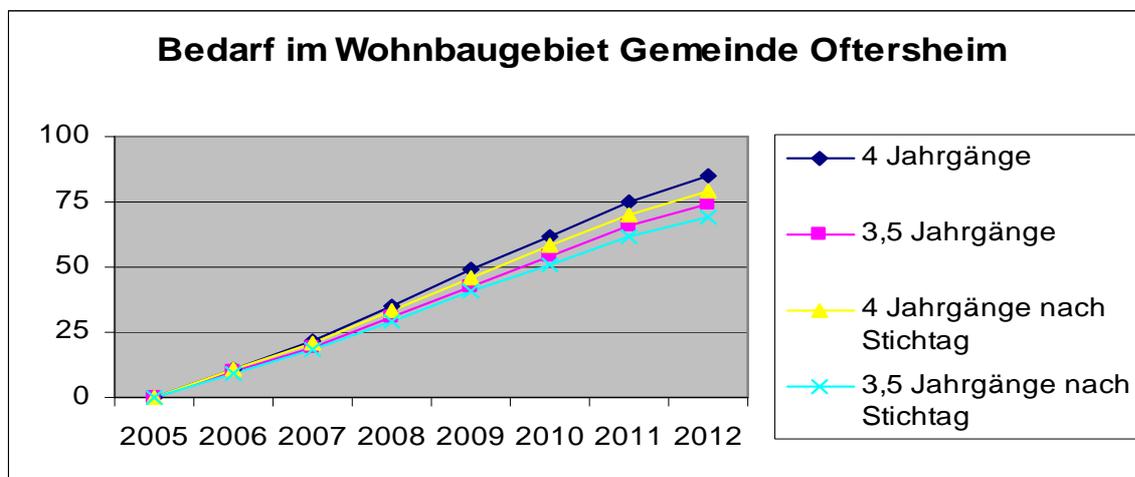
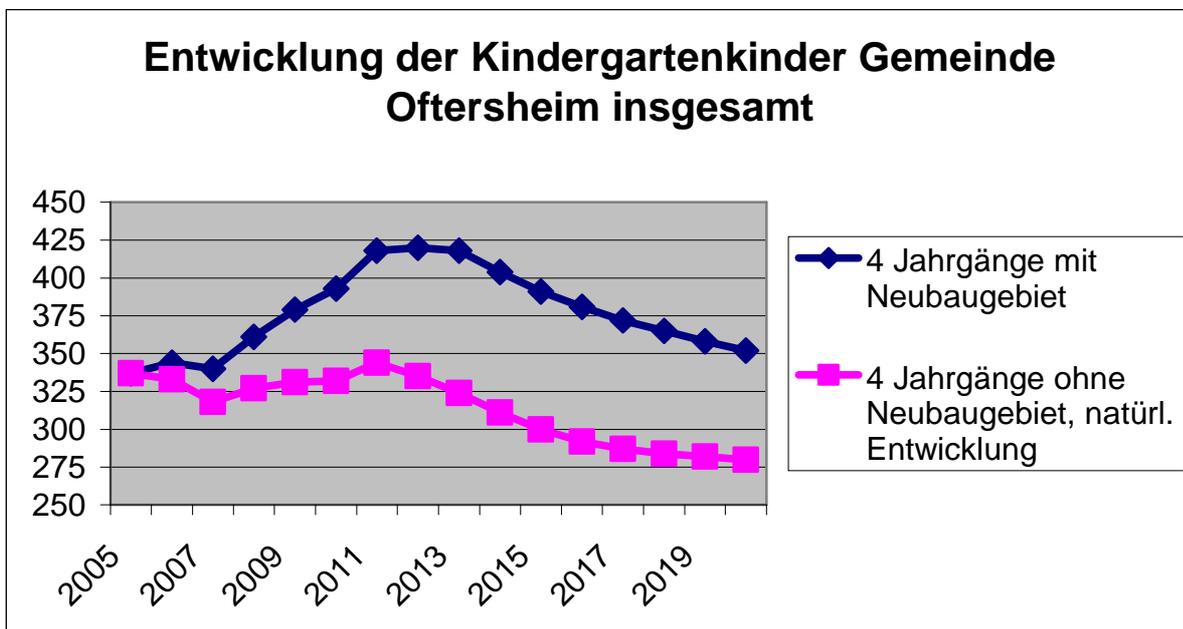
Im Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) vom 14.02.2006 ist die Verpflichtung zur **örtlichen Bedarfsplanung** gesetzlich verankert. Gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe rechtzeitig zu beteiligen. Darüber hinaus ist die Bedarfsplanung mit dem zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Rhein-Neckar-Kreis, abzustimmen.

Die Rahmenvereinbarung zwischen den Kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und den Verbänden der sonstigen freien Träger der Jugendhilfe vom 25.07.2003 (§ 8 Abs. 6 KiTaG) trifft hierzu gewisse Grundaussagen.

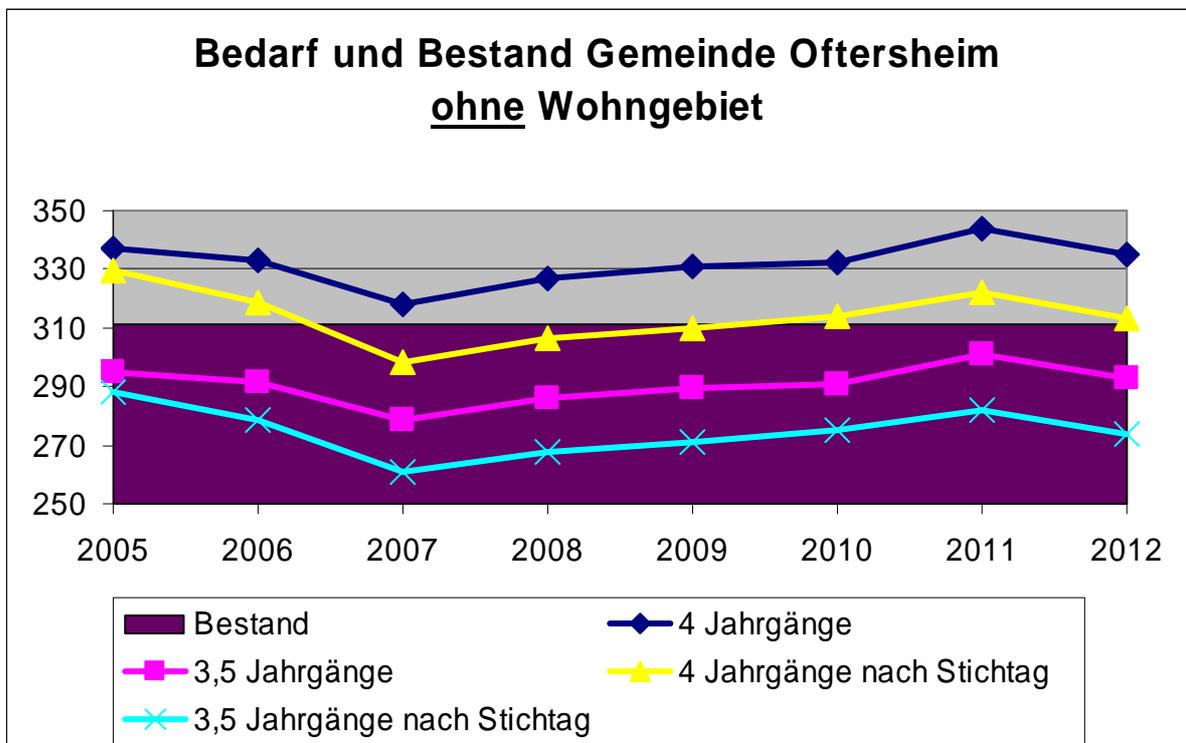
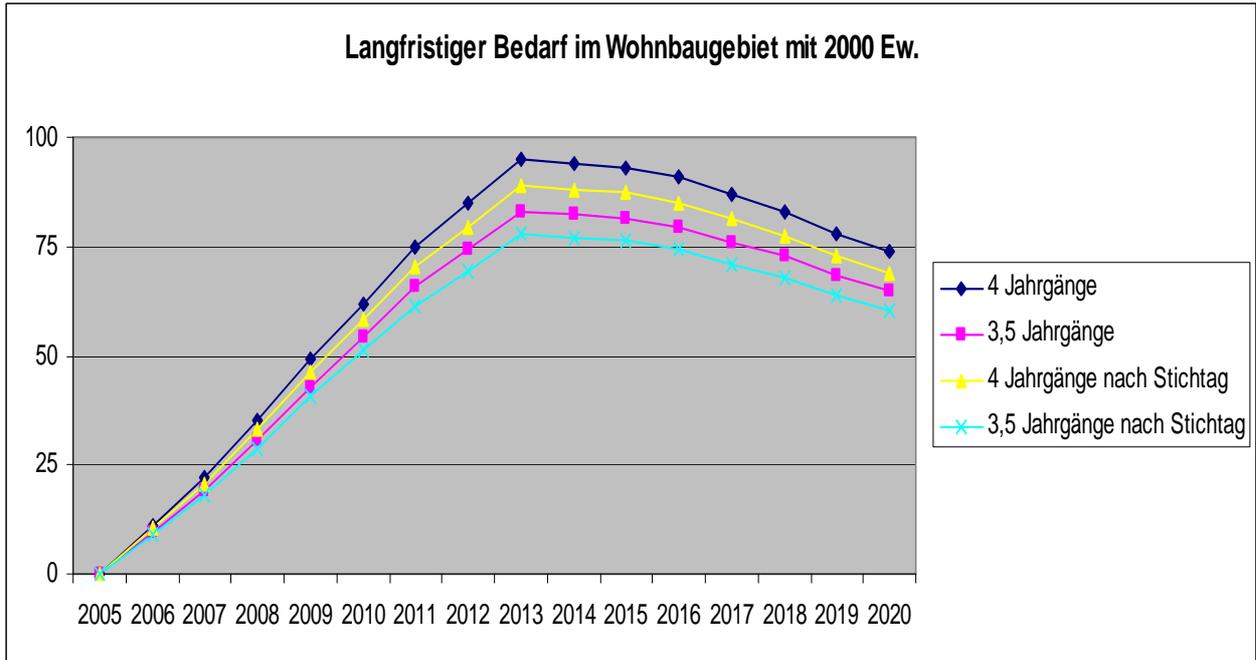
Auch hinsichtlich der Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren und bei der Umsetzung der TAG-Anforderungen bestehen keine gesetzlichen Vorgaben oder Handlungsempfehlungen. Um die baden-württembergischen Kommunen bei der Bedarfsplanung von Angeboten für Kinder unter 3 Jahren zu unterstützen, hat das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg zusammen mit den kommunalen Landesverbänden und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Hinweise und Empfehlungen erarbeitet. Hiermit sollen auf kommunaler Ebene insbesondere die Bestandserhebung, die Feststellung eines Versorgungsziels bzw. eines Bedarfskorridors und daraus resultierend die Festlegung von Ausbaustufen bis 2010 erleichtert werden.

3.2 Fortschreibung der Bevölkerungsprognose für die Kindergartenkinder

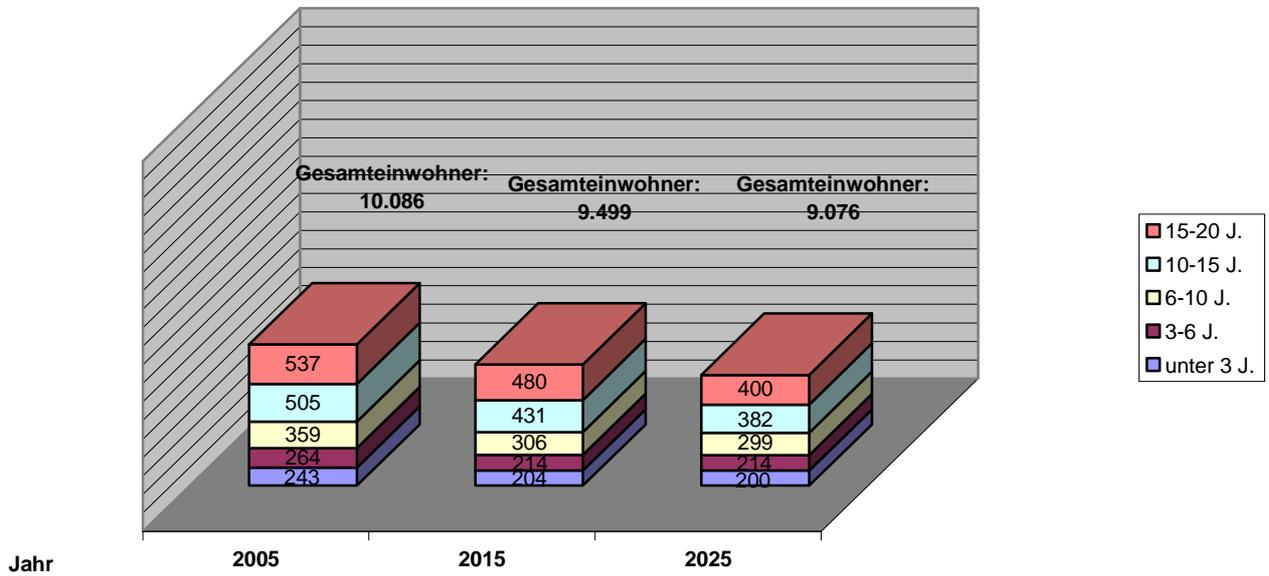
Prognose 2006 der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH:



Ab dem Kindergartenjahr 2007/08 besteht der Bedarf nach fast einer ganzen Regelgruppe, dieser Bedarf erhöht sich ab 2009/10 auf 2 und ab 2011/12 auf 3 Gruppen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Aufsiedlung wie angenommen und geplant erfolgt, somit ist die Aussagekraft der obigen Schaubilder begrenzt im Hinblick auf nicht exakt kalkulierbare Zuzüge durch das Neubaugebiet Nord-West oder Wegzüge.



Langfristige Prognose bzw. Modellrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg; EW-Basis 2006 ohne Neubaugebiet



Diese Grafik belegt anschaulich, wie die Entwicklung der Kinderzahlen gewesen wäre ohne die Realisierung des Wohngebiets Nord-West.

In Zahlen hätte dies für die unter 3-Jährigen folgende Entwicklung bewirkt:

243 im Jahr 2005
204 im Jahr 2015
200 im Jahr 2025

3.3 Aktuelle Entwicklung des Bedarfs für Kinder im Rechtsanspruch

Statistische Kindergarten-Bedarfsentwicklung Gesamt-Gemeinde (Stand: 07.05.2007)						
	2007/08		2008/09		2009/10	
	01/02	90	02/03	95	03/04	91
	02/03	95	03/04	91	04/05	84
	03/04	91	04/05	84	05/06	99
	04/05	84	05/06	99	06/07	105
Bestand/Plätze:		311		311		311
Bedarfsquote:						
100%:		360		369		379
95 % (bisher):		342		351		360
91% (3,65 Jahrgänge):		328		336		345
87,5% (3,5 Jahrgänge):		315		323		332

Ergebnis Anmeldeverfahren :	
im Jahr 2004:	95
im Jahr 2005:	76
im Jahr 2006:	86
im Jahr 2007:	91

Berechnungszeitraum: 01.09. - 31.08.

Statistische Kindergarten-Bedarfsentwicklung Nord-West (Stand: 07.05.2007)									
	2007/08		2008/09		2009/10				
	Gesamt:	Nord-West:	Gesamt:	Nord-West:	Gesamt:	Nord-West:			
	01/02	90	16	02/03	95	18	03/04	91	14
	02/03	95	18	03/04	91	14	04/05	84	13
	03/04	91	14	04/05	84	13	05/06	99	18
	04/05	84	13	05/06	99	18	06/07	105	7
Bestand/Plätze:		311		311		311			
Bedarfsquote:									
100%:		360	61		369	63		379	52
95 % (bisher):		342			351			360	
91% (3,65 Jahrgänge):		328	56		336	57		345	47
87,5% (3,5 Jahrgänge):		315			323			332	

Ergebnis Anmeldeverfahren :	
im Jahr 2004:	95
im Jahr 2005:	76
im Jahr 2006:	86
im Jahr 2007:	91

Berechnungszeitraum: 01.09. - 31.08.



Statistische Kindergarten-Bedarfsentwicklung Nord mit Nord-West (Stand: 07.05.2007)

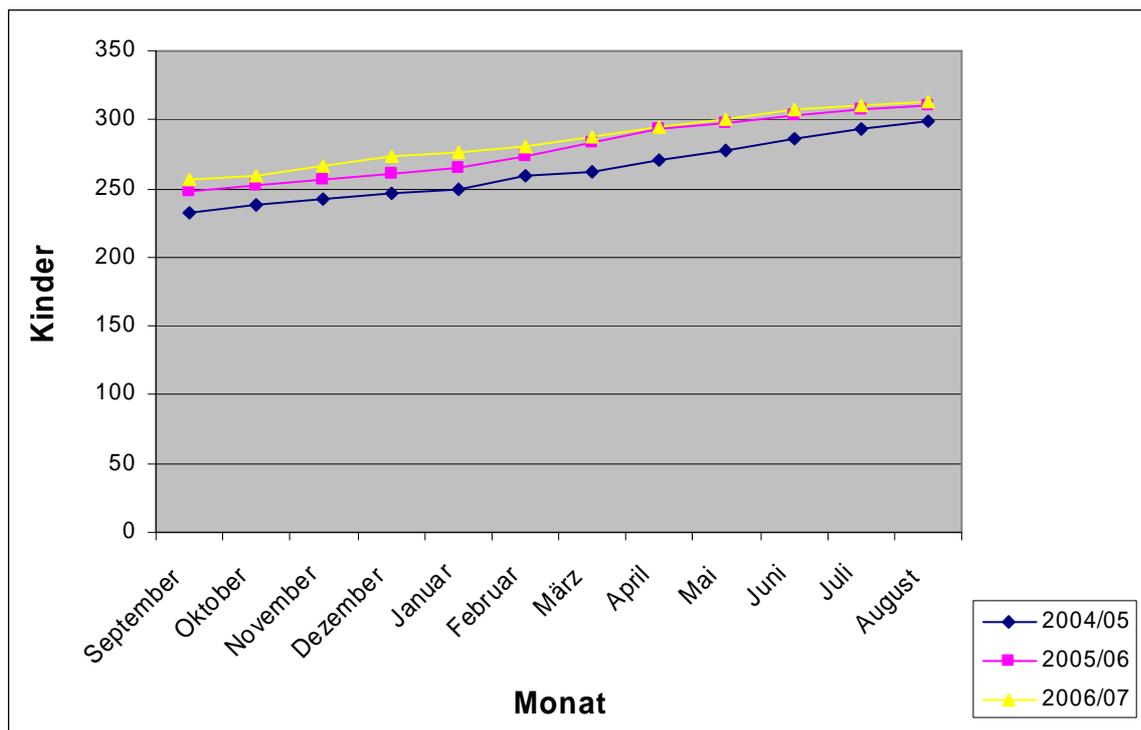
	2007/08		2008/09		2009/10				
	Gesamt:	Nord:	Gesamt:	Nord:	Gesamt:	Nord:			
	01/02	90	24	02/03	95	25	03/04	91	18
	02/03	95	25	03/04	91	18	04/05	84	22
	03/04	91	18	04/05	84	22	05/06	99	28
	04/05	84	22	05/06	99	28	06/07	105	10
Bestand/Plätze:		311		311		311			
Bedarfsquote:									
100%:		360	89	369	93	379	78		
95 % (bisher):		342		351		360			
91% (3,65 Jahrgänge):		328	81	336	85	345	71		
87,5% (3,5 Jahrgänge):		315		323		332			

Ergebnis Anmeldeverfahren :	
im Jahr 2004:	95
im Jahr 2005:	76
im Jahr 2006:	86
im Jahr 2007:	91

Berechnungszeitraum: 01.09. - 31.08.

3.4 Unterschiedliche Entwicklung der Kinderzahlen in Offersheim (anspruchsberechtigte Kinder von 3-6 Jahren) innerhalb der KiGa-Jahre

Gemäß § 3 Abs. 1 KiTaG haben Kinder im Alter von 3-6 Jahren einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz, der von Seiten der Gemeinde zu gewährleisten ist. Die Nachfragesituation stellt sich von Monat zu Monat unterschiedlich dar. Von September bis August steigen die Kinderzahlen stetig an, d.h. im Mai muss eine deutlich höhere Zahl an Kindergartenplätzen vorhanden sein als beispielsweise im September. Bei der Entwicklung eines Kindergartenbedarfskonzepts sind solche Tendenzen zu berücksichtigen. Die Entwicklung der Kinderzahlen gestaltet sich bis zum August 2007 voraussichtlich wie folgt:



Fazit

Gegenüber der Vorjahresplanung ergibt sich in Folge der unerwartet raschen Besiedelung des Neubaugebiets Nord-West eine Einwohnerentwicklung mit der in dieser Intensität nicht zu rechnen war gemäß den entsprechenden Prognosen im KE-Gutachten. Der Zuwachs zwischen 31.12.2006 und 31.05.2007 beträgt allein im Wohngebiet Nord-West 136 EW. Entsprechend war natürlich auch ein erfreulicher Zuwachs an Kindern zu verzeichnen, entgegen den allgemein rückläufigen Trends in anderen Gemeinden. Die Bedarfsplanung für die Kindergartenentwicklung in Offersheim hat sich darauf kurz- und mittelfristig einzurichten mit entsprechender Ausweitung der Angebote sowohl bei den Regelangeboten als auch mit zunehmender Tendenz bei der Kleinkindbetreuung unter 3 Jahren auf Grund gesetzlicher und politischer Anforderungen und deutlich zunehmender Nachfrageverhältnisse.

3.5 Örtliche Bedarfsplanung 2007/08**3.5.1 Gruppenangebote im laufenden Kindergartenjahr 2006/07**

Kindergarten	Gruppenzahl	Gruppenangebote	Belegung (Kinder)
<u>Ev. Kindergärten:</u>			
Martin-Luther	3	1 = Regelgruppe (RG) 1 = Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) 1 = Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)	25 22 22 = 69
Fohlenweide	4	2 = Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) 2 = Mischgruppen (GT/VÖ/RG)	22 je 22 = 88
Peter-Gieser	3	1 = Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) 1 = Altersgemischte Gruppe (AM) 1 = Altersgemischte Gruppe (AM)	22 19 19 = 60
<u>Kath. Kindergarten:</u>			
St. Kilian	4	2 = Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) 2 = Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)	je 23 je 24 = 94
Gesamt	14		311

3.5.2 Ist-Zustand bzw. aktuelle Belegungssituation 2006/07

In den 4 örtlichen Kindergärten kann mit insgesamt 14 Gruppen im Kindergartenjahr 2006/07 den aktuellen Betreuungsanforderungen weitgehend problemlos entsprochen werden. Trotz beachtlicher Zuwächse durch das Neubaugebiet Nord-West kann bis zum Ende des jetzigen Kindergartenjahres und darüber hinaus bis Jahresende 2007 vor allem eine notwendige Versorgung für Kinder ab 3 Jahren mit Rechtsanspruch gewährleistet werden. Die 8 Betreuungsplätze für Kinder ab 2 Jahren sind allesamt belegt und darüber hinaus besteht eine Warteliste mit derzeit 10 Interessenten. Die Belegungszahlen lassen es grundsätzlich zu, das ganze Kindergartenjahr über in begrenztem Umfang auch 33-Monats-Kinder aufzunehmen.

Zu dieser noch unproblematischen Versorgungslage trägt bei, dass sich im Altbestand trendgemäß rückläufige Entwicklungen bei den Kinderzahlen ergeben und nicht wenige Offersheimer Kinder derzeit in Schwetzingen Einrichtungen (Waldorfkindergarten, Lebenshilfe-KiGa und Städtische Kindertageseinrichtungen) versorgt werden und unsere Einrichtungen damit entlasten können.

Unsere Kapazitätsgrenzen sind allerdings erkennbar erreicht, so dass die bevorstehenden Zuzüge unbedingten Handlungsbedarf auslösen werden und eine beachtliche Kapazitätsausweitung (Lebenshilfe-KiGa in Nord-West) erforderlich machen. Auch bei der Tages- und der Kleinkindbetreuung ist eine deutliche Nachfrage- und zunehmende Bedarfssituation gegeben, der man unbedingt im kommenden KiGa-Jahr im Altbestand bzw. mittelfristig durch den neuen Kindergarten begegnen muss, natürlich auch um den wachsenden gesetzlichen und politischen Anforderungen zu genügen. Die KE-Prognose aus dem Vorjahr war für das KiGa-Jahr 2006/07 nicht unbedingt zutreffend infolge deutlich größerer Einwohner-Zuwächse in Nord-West innerhalb eines Jahres. Daraus ergeben sich natürlich nunmehr auch andere Schlussfolgerungen für das bevorstehende Planjahr und die Notwendigkeit, andere und weitergehende Maßnahmen zu ergreifen bzw. bisher vorgesehene aufzugeben.

3.5.3 Bedarfsplan 2007/08

3.5.3.1 Vorbemerkungen

Erste und zwingende Reaktion muss der vorgezogene und vollständige Bau eines Voll-Kindergartens im Wohngebiet Nord-West mit allen notwendigen und üblichen Angebotsformen sein. Auf der Grundlage des Gutachtens 2006/07 der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) für die mittel- bis langfristige Kindergartenentwicklung und der Ergebnisse des Anmeldeverfahrens 2007 wurde die aktuelle Versorgungssituation mit den Trägern, Kindergärten, Fachstellen der Kirchen und abschließend im Kindergartenkuratorium einvernehmlich erörtert und die nachfolgende örtliche Bedarfsplanung für das KiGa-Jahr 2007/08 entwickelt. Wesentliche Inhalte der Überlegungen und Planungen waren dabei in erster Linie die Anforderungen infolge der Gemeindeentwicklung (Neubaugebiet) und der Zeitplan für den neuen KiGa Nord-West sowie die wachsenden Anforderungen bei der Kleinkindversorgung.

3.5.3.2 Versorgung für Kinder ab 3 Jahren (Rechtsanspruch)

Bei allen Überlegungen zur Verbesserung der Kleinkindversorgung dürfen wir die Kinder ab 3 Jahren nicht aus dem Blickfeld verlieren, für die ja der Rechtsanspruch besteht und deren Anzahl infolge der Gemeindeentwicklung beachtlich zugenommen hat und nicht abnimmt wie andernorts. Würden gemäß der KE-Empfehlung aus dem Vorjahr zwei weitere VÖ in AM umgewandelt, wäre damit ein Verlust von 16 weiteren Ü 3-Plätzen verbunden, so dass dann nach Abzug der Kleinkindplätze und bei wachsender EW-/Kinderzahl bereits kurzfristig evtl. gravierende Engpässe zu befürchten wären. Somit muss auch aus diesen Gründen der neue KiGa NW so schnell wie möglich entstehen, um bereits kurzfristig eine Entlastung zu erfahren. Ob bereits im Frühjahr 2008 Probleme mit Plätzen für Kinder ab 3 Jahren entstehen werden, ist derzeit nicht völlig auszuschließen. Im Herbst/Winter sind allerdings **keine** Versorgungsprobleme zu erwarten, so dass die Ergebnisse des Anmeldeverfahrens für 2008 voraussichtlich im Oktober ohne großes Risiko abgewartet werden können. Wenn sich dann aber ein unabwendbarer Bedarf bereits für das Frühjahr 2008 abzeichnen sollte, bleibt für Maßnahmen und Reaktionen immer noch ausreichend Zeit. Für den Fall, dass sich durch Zuzüge in nennenswerter Anzahl ein zusätzlicher Bedarf entwickeln sollte, ist umgehend in einem Bestandskindergarten eine Übergangsguppe (VÖ) bis zur Inbetriebnahme des Kindergartens Nord-West einzurichten. Verwaltung und Träger erhalten entsprechende Handlungsvollmachten.

3.5.3.3 Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren

3.5.3.3.1 Rechtliche Grundlagen für die Bedarfsplanung/Zielsetzungen

Das TAG gab bisher vor, dass bis 2010 für mindestens 20 % der Kinder unter 3 Jahren eine Betreuungsmöglichkeit gegeben sein muss. Dies war bisher **noch** keine rechtsverbindliche Norm. Die Bundesregierung will bis 2013 das Angebot verdreifachen bzw. für 35 % der Kleinkinder zwischen 1 und 3 Jahren einen Betreuungsplatz schaffen. Die Kommunalen Spitzenverbände gehen davon aus, dass nicht überall die 35 % dem tatsächlichen örtlichen Bedarf entsprechen, sondern dass es regional und örtliche unterschiedliche Bedarfs- und Nachfragesituationen gibt.

Die Kommunen wollen diese Vorgaben so nicht akzeptieren ohne eine angemessene finanzielle Beteiligung des Bundes an den Investitions- und laufenden Betriebskosten. Wie letztlich die gesetzlichen Vorgaben bei der Kleinkindbetreuung aussehen werden und ob dann tatsächlich überall die 35 % Quote gelten wird, bleibt abzuwarten. Im Moment sind die Verlautbarungen aus Berlin noch viel zu unpräzise und vor allem nicht rechtsverbindlich. Viele Fragen sind noch offen, auch in der Frage der Zuschussgewährung durch Bund und Land. Die Ergebnisse des Gesetzgebungsverfahrens bleiben daher abzuwarten auch bezüglich der Bezuschussung. Es ist aber generell damit rechnen, dass der Handlungsdruck der Politik zunimmt und mittelfristig auch von uns beachtliche Ausbaustrebungen zu unternehmen sind.

3.5.3.3.2 Ausbaustand und aktuelle Nachfragesituation

Zu Jahresbeginn 2007 hatte Offersheim mit 8 Plätzen im **Peter-Gieser-KiGa** und **6 Plätzen bei Tagesmüttern** eine Versorgungsquote von **7,6 %** (zum Vergleich: Landesdurchschnitt: 9 %, Rhein-Neckar-Kreis: 18 %). Aufgrund zahlreicher konkreter Anfragen im Rathaus und in den Kindergärten ergibt sich eine deutliche Nachfragesituation mit zunehmendem Handlungsbedarf auch schon in den nächsten beiden Jahren. Es wird nach den Ergebnissen der Vorberatung nicht ausreichen, den neuen Kindergarten abzuwarten, so dass schon im Planjahr im Altbestand eine Aufstockung bei der Kleinkindbetreuung im Rahmen eines stufenweisen Ausbaus des Kleinkindangebots dringend zu empfehlen ist.

Im Peter-Gieser-KiGa sind aktuell 25 Kinder vorgemerkt für das kommende Jahr, so dass mindestens Bedarf für die Krippe mit zusätzlich 10 Plätzen gegeben wäre bereits im Vorfeld des neuen KiGa NW im kommenden Jahr. Der kath. Kindergarten registriert ebenfalls eine zunehmende Nachfrage nach Kleinkindplätzen und hat daraufhin die Möglichkeiten geprüft und mit den Fachstellen ein mittelfristiges Konzept erarbeitet. Man ist offen für zwei AM-Lösungen, möchte aber wegen der drohenden Platzverluste im Bereich der Rechtsanspruchskinder abwarten bis der neue KiGa NW in Betrieb geht.

3.5.4 Konkrete Ausbaumaßnahmen im KiGa-Jahr 2007/08

- Eine weitere Gruppenumwandlung, wie vom KE-Gutachten im Vorjahr empfohlen (2 VÖ in AM), kann wegen der unerwarteten Einwohnerentwicklung und den beachtlichen Platzverlusten im Ü 3-Bereich nicht in Betracht kommen.
- Im **Peter-Gieser-Kindergarten** wird eine **Krippe mit 10 Plätzen ab 2 Jahren** eingerichtet weil dort die räumlichen Reserven auch nach zustimmender Einschätzung der Diakoniefachberatung gegeben sind. Die aktuelle Nachfragesituation für den Januar 2008 ergibt dann bereits eine Vollbelegung bei 18 Kleinkindplätzen. Die Bedarfsfrage nach Plätzen für Kinder unter 2 Jahren stellt sich nach Beurteilung der KiGa-Leiterinnen derzeit noch nicht. Die Öffnungszeiten der Krippe müssen nach aktueller Einschätzung der KiGä über 30,5 Std./Woche am Anfang nicht hinausgehen; zumindest von Elternseite wurden Wünsche nach längeren ÖZ nicht bekannt.

Die Prüfung der Umbaukosten durch den beauftragten Architekt ergab eine Kostensumme von ca. 110.000 €. Hinzu kommen Einrichtungskosten für Möbel, Spielmaterial etc. in Höhe von ca. 35.000 €. Bei diesem beträchtlichen Aufwand war auch die Frage zu erörtern, ob eine Förderung durch Bund oder Land, wie politisch angekündigt ist, möglich oder gar abzuwarten ist. Trotz dieser eher schwierigen Ausgangslage bestand in den Erörterungen der Gremien auch mit der Ev. Kirchengemeinde Einvernehmen darüber, selbst dann die Krippe bereits in kommenden KiGa-Jahr einzurichten, wenn die angekündigte staatliche Förderung nicht möglich ist. Der Bedarf ist einfach zu deutlich, nicht nur im Neubaugebiet Nord-West.

Die **Finanzierung** der Krippe ist zwischen Gemeinde und Träger wie folgt vereinbart:

- Bau/Einrichtung und lfd. Betrieb: 100 % Gemeinde

3.5.5 Aufnahmekriterien für Kleinkindplätze

Sollte die Nachfrage nach Kleinkindangeboten größer sein als das Angebot, ist zur Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren folgender Kriterienkatalog maßgebend:

- **Berufstätigkeit beider Eltern,**
- **Berufstätigkeit Alleinerziehender,**
- **Einstieg/Wiedereinstieg bei Weiterbildung (z.B. Studium, Ausbildung),**
- **Erstwohnsitz Offersheim,**
- **Aufnahme der Kinder erfolgt nach Alter,**
- **Berufstätigkeit und Weiterbildung muss vom Arbeitgeber bzw. der Schule nachgewiesen/bescheinigt werden.**

3.5.6 Eingewöhnungsangebote für 33-Monats-Kinder

Das Eingewöhnungsangebot für Kinder ab 33 Monaten wird auch im KiGa-Jahr 2007/08 in den übrigen 3 Offersheimer Kindergärten Fohlenweide, Martin Luther und St. Kilian beibehalten, soweit es die Belegungssituation zulässt. Die bisherigen Zugangskriterien

- **Wiedereinstieg der Mutter in die Berufstätigkeit zum 3. Geburtstag des Kindes,**
- **Änderung der familiären Situation (z.B. bevorstehende Geburt eines weiteren Kindes),**
- **terminlich naher Klinikaufenthalt oder Kur der Hauptbetreungsperson**

haben sich bewährt und sollen beibehalten werden.

3.5.7 Mittelfristiger Ausbauplan „Kleinkindbetreuung“ bzw. Entwicklung der Deckungsquote bei Kleinkindversorgung

Die Offersheimer Deckungsquote bei der Kleinkindversorgung inkl. Tagespflege beträgt nach Einrichtung der Krippe in 2007/08: **11,4 %.**

Ein weiterer Ausbaus Schritt bei der Kleinkindversorgung folgt mit dem neuen KiGa Nord-West mit einer weiteren Krippe; Deckungsquote dann: **15,2 %.**

Es ist angeraten, darüber hinaus noch keine mehrjährigen konkreten Ausbau-Festlegungen zu treffen, ohne genau zu wissen, wohin sich die örtliche Bedarfssituation entwickelt, was genau der Gesetzgeber mittelfristig erwartet und wie die Bundes- und Landesbeteiligung konkret aussieht, bevor man sich allein auf die eigene Finanzkraft verlässt oder gar Überkapazitäten schafft.

Bei bisheriger **20 %-Bedarfsquote** wären **53 Plätze** bis etwa 2010 nötig und bis 2013 bei einer von der Bundesregierung angestrebten Deckungsquote von **35 %** würde Offersheim etwa **90 Plätze** schaffen müssen.

4 Bedarf Tagesgruppe

Es ist auch nicht nur bei den Zuzugsfamilien eine zunehmende Nachfrage nach Tagesbetreuungsplätzen vorhanden, so dass eine Gruppe im Kindergarten Fohlenweide mit 20 Plätzen nicht mehr ausreicht und in absehbarer Zeit aufgestockt werden muss. Im neuen Lebenshilfe-KiGa im Wohngebiet Nord-West muss deshalb eine Tagesgruppe vorgesehen/eingerichtet werden.

5 Öffnungszeiten

Die derzeitigen Öffnungszeiten der Kindergärten entsprechen den aktuellen Anforderungen bzw. der örtlichen Bedarfssituation und machen momentan Änderungen im Angebot nicht erforderlich.

6 Ferienbetreuungsmöglichkeiten

Die in der Vergangenheit insbesondere aufgrund zu langer und nicht abgestimmter Schließzeiten in den Sommerferien nicht optimal geregelte Ferienbetreuungssituation wurde mittlerweile optimiert. Alle Kindergärten haben sich auf eine allgemeine Abstimmung der Schließzeiten und in einzelnen Problemfällen auch darauf verständigt, dass eine Aufnahme und Betreuung in einer anderen Einrichtung erfolgen kann, allerdings bei notwendiger Entrichtung einer Ferienzuschlags zum Elternbeitrag. Aktuell ergibt sich hier **kein** Handlungsbedarf.

7 Private Tagespflegepersonen/-einrichtungen

Der Ausbau und die Organisation der Kindertagespflege gemäß § 23 TAG liegt in der Zuständigkeit des Landkreises. Diesbezügliche Kontaktadressen für Oftersheim:

**Deutscher Kinderschutzbund oder
Ortsverband Wiesloch e.V.
In den Breitwiesen 2
69168 Wiesloch
Tel. 06222/2208 (Frau Robinson)**

**Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Jugendamt/Referat Pflegekinder
Kurfürstenanlage 38-40
69115 Heidelberg
Tel. 06221/522-1520**

Derzeit (Stand April 2007) sind beim Rhein-Neckar-Kreis 3 in Oftersheim tätige Tagesmütter registriert, die 6 Oftersheimer Kinder unter 3 Jahren betreuen.

8 Gruppenangebote im mittelfristigen und noch unverbindlichen Überblick/Ausblick

Gruppenangebote im Kindergartenjahr 2007/08 nach Einrichtung einer Krippe im Peter-Gieser-Kindergarten

Kindergarten	Gruppenzahl	Gruppenangebote	Belegung (Kinder)
<u>Ev. Kindergärten:</u>			
Martin-Luther	3	1 = Regelgruppe 1 = Verlängerte Öffnungszeiten 1 = Verlängerte Öffnungszeiten	25 22 22 = 69
Fohlenweide	4	2 = Verlängerte Öffnungszeiten 2 = Mischgruppen (GT/VÖ/RG)	22 je 22 = 88
Peter-Gieser	4	1 = Verlängerte Öffnungszeiten 1 = Altersgemischte Gruppe 1 = Altersgemischte Gruppe 1 = Krippe	22 19 19 10 = 70
<u>Kath. Kindergarten:</u>			
St. Kilian	4	2 = Verlängerte Öffnungszeiten 2 = Verlängerte Öffnungszeiten	je 23 je 24 = 94
Gesamt	15		321
davon		ab 3 Jahren	303
		2-3 Jahren	18
		Tagesplätze	20

Gruppenangebot 2009 nach Fertigstellung „Lebenshilfe-Kindergartens in Nord-West“ und Umwandlung von 2 VÖ in AM

Kindergarten	Gruppenzahl	Gruppenangebote	Belegung (Kinder)
<u>Ev. Kindergärten:</u>			
Martin-Luther	3	1 = Regelgruppe 1 = Verlängerte Öffnungszeiten 1 = Verlängerte Öffnungszeiten	25 22 22 = 69
Fohlenweide	4	2 = Verlängerte Öffnungszeiten 2 = Mischgruppen (GT/VÖ/RG)	22 je 22 = 88
Peter-Gieser	4	1 = Verlängerte Öffnungszeiten 1 = Altersgemischte Gruppe 1 = Altersgemischte Gruppe 1 = Krippe	22 19 19 10 = 70
<u>Kath. Kindergärten:</u>			
St. Kilian	4	2 = Verlängerte Öffnungszeiten 2 = AM	je 23 je 17 = 80
<u>Lebenshilfe-Kiga:</u>			
	4	1 = Krippe	10
		1 = GT	20
		2 = Frühgruppen/VÖ	40 = 70
Gesamt:	19		377
davon		ab 3 Jahren	339
		2-3 Jahren	38
		Tagesplätze	40

4 Finanzierung auf örtlicher Ebene

4.1 Grundsätzliches zur örtlichen Förderung ab 2004 nach dem KiTaG B.-W.

Entsprechend einer Rahmenvereinbarung zwischen den Kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und den Verbänden der sonstigen freien Träger der Jugendhilfe vom 25.07.2003 und gemäß § 8 Abs. 2 KiTaG beträgt der Mindestförderanspruch der örtlichen freien Träger (z.B. konfessionelle Kindergärten) 63,0 % der Betriebsausgaben. Eine darüber hinaus gehende Förderung (Abmangelbeteiligung ist nach § 8 Abs. 4 KiTaG im Rahmen eines so genannten Abmangelvertrags zwischen Kommune und freiem Träger zu regeln.

Regelung für gemeindeübergreifende Einrichtungen/Angebote

Gemäß der KiTaGVO BW vom 19.06.2006 beträgt der platzbezogene Zuschuss der Wohnsitzgemeinde ab 2006 pro Kalenderjahr für jedes Kind:

- in einem Regelkindergarten 729 €
- in einem Kindergarten mit VÖ 840 €
- in einem Kindergarten mit AM 984 €
- in einem Ganztageskindergarten 1.320 €

4.2 Örtliche Zuschussvereinbarungen mit den Trägern ab 2004

Förderung der örtlichen Kindergärten

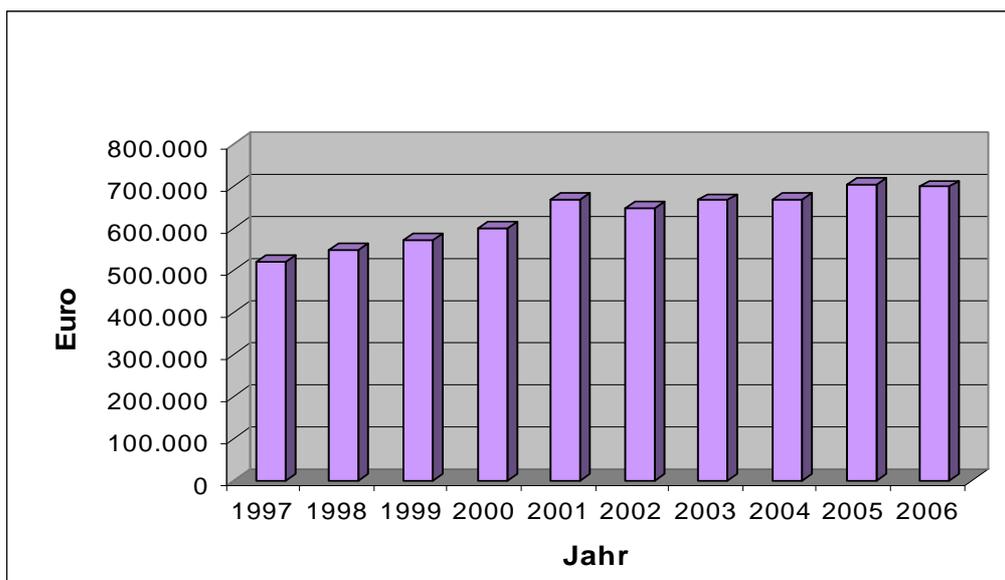
In den Vereinbarungen mit den Kirchengemeinden wurde folgende Festlegung ab 2004 auf der Grundlage der ebenfalls einvernehmlich vereinbarten Betreuungsangebote getroffen:

Die örtlichen Kirchengemeinden erhalten gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20.01.04 einen Abmangelzuschuss i.H.v. 90,5 % der Betriebskosten. Beim Kindergarten Fohlenweide verbleibt es bei der vollständigen bzw. 100%igen Kostentragung durch die bürgerliche Gemeinde. Mit Ausnahme des Peter-Gieser-Kindergartens gelten diese Vereinbarungen auch im neuen Kindergartenjahr weiter. Die Einrichtung einer Krippe im Peter-Gieser-KiGa macht eine Vertragsänderung dahingehend erforderlich, dass die Gemeinde für diese Gruppe sowohl bei Einrichtung (inkl. Baumaßnahmen) wie beim lfd. Betrieb die Kostentragung zu 100 % übernimmt.

Förderung des Freien Waldorfkinder Gartens Schwetzingen

Für das Kalenderjahr 2006 bestand ein Förderanspruch des Freien Waldorfkinder Gartens Schwetzingen für 11 Offersheimer Kinder nach der KiTaGVO in Gesamthöhe von 8.190 €.

4.3 Entwicklung der kommunalen Kindergartenförderung 1997-2006 (Gesamtförderung)



1997: 521.983 €	2001: 668.171 €	2005: 703.332 €
1998: 548.574 €	2002: 648.394 €	2006: 699.079 €
1999: 573.862 €	2003: 666.819 €	
2000: 600.157 €	2004: 670.237 €	

Betriebskostenabrechnung 2006:

Ergebnis der Abrechnung 2006								
Kindergarten:	Ausgaben ohne kalk. Kosten	Einnahmen Elternbeiträge	Sonstige Einnahmen	Zuschuss beh. Kinder	PK-Zuschuss Land	Defizit Gesamt (€)	Gemeinde 90,5% (€)	Kirchen 9,5% (€)
Bismarckstraße:	269.775,13 €	50.210,76 €	4.009,04 €			215.555,33 €	195.077,57 €	20.477,76 €
69 Ki., je Kind:	3.909,78 €					3.123,99 €	2.827,21 €	296,78 €
3 Gruppen, je Gruppe:	89.925,04 €					71.851,78 €	65.025,86 €	6.825,92 €
Defizit:						79,90%	90,50%	9,50%
Seegärten:	306.831,20 €	44.766,00 €	5.754,33 €			256.310,87 €	231.961,34 €	24.349,53 €
60 Ki., je Kind:	5.113,85 €					4.271,85 €	3.866,02 €	405,83 €
3 Gruppen, je Gruppe:	102.277,07 €					85.436,96 €	72.621,41 €	12.815,54 €
Defizit:						83,53%	90,50%	9,50%
St. Kilian:	336.628,29 €	64.364,83 €	6.822,60 €			265.440,86 €	240.223,98 €	25.216,88 €
94 Ki., je Kind:	3.581,15 €					2.823,84 €	2.555,57 €	268,26 €
4 Gruppen, je Gruppe:	84.157,07 €					66.360,22 €	60.055,99 €	6.304,22 €
Defizit:						78,85%	90,50%	9,50%
Konfessionelle Kindergärten	913.234,62 €	159.341,59 €	16.585,97 €		0,00 €	737.307,06 €	667.262,89 €	70.044,17 €
223 Kinder, je Kind:	4.095,22 €					3.306,31 €	2.992,21 €	314,10 €
10 Gruppen, je Gruppe:	91.323,46 €					73.730,71 €	66.726,29 €	7.004,42 €
						80,74%	90,50%	9,50%
"Fohlenweide" Gesamt*:	477.046,57 €	100.963,75 €	3.154,94 €			372.927,88 €	372.927,88 €	
88 Ki., je Kind:	5.420,98 €					4.237,82 €	4.237,82 €	
4 Gruppen, je Gruppe:	119.261,64 €					93.231,97 €	93.231,97 €	
Defizit:						78,17%	100,00%	
Gesamt*:	1.390.281,19 €	260.305,34 €	19.740,91 €		0,00 €	1.110.234,94 €	1.040.190,77 €	70.044,17 €
311 Kinder, je Kind:	4.470,36 €					3.569,89 €	3.281,36 €	220,96 €
14 Gruppen, je Gruppe:	99.305,80 €					79.302,50 €	74.299,34 €	5.003,16 €
Gesamtausgaben:	100,0%	18,7%	1,4%		0,0%	79,9%	93,7%	6,3%

* inklusive direkte BK 21.645,58 €

4.4 Konsolidierungsmaßnahmen ab dem KiGa-Jahr 2006/07

Bereits im Jahr 2002 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) im Rahmen einer Kostenprüfung im Kindergartenbereich kritisch auf das auffällig hohe Betriebskostenniveau in den Offersheimer Kindergärten, insbesondere in der Kindertagesstätte Fohlenweide, hingewiesen. Auch die KE kam im Laufe ihrer Untersuchungen zu dem Schluss, dass das sehr hohe Betriebskostenniveau zwingend gesenkt werden muss, um handlungsfähig zu bleiben und um speziell den TAG-Anforderungen künftig Rechnung tragen zu können. Sie hat auch nach einvernehmlicher Erörterung mit den kirchlichen Instanzen bzw. in Einvernehmen mit kirchlichem Recht verschiedene Punkte aufgegriffen, die nicht üblich und aus Kostengründen nicht mehr vertretbar sind (u.a. völlige Freistellung der KiGa-Leiterin Fohlenweide, unübliche Nichtanrechnung von Anerkennungspraktikanten, sehr hohe Fachkraftausstattung bei den 2 AM-Gruppen, allgemein hoher Gesamtstandard beim Fachkraftschlüssel, extrem defizitäre Frischkostzubereitung in der KiTa Fohlenweide).

Die im Kuratorium und anschließend im Gemeinderat beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen konnten inzwischen weitgehend umgesetzt im Abrechnungsjahr 2006 aber noch nicht vollständig finanzwirksam werden. Die angestrebten Ziele werden im Rechnungsjahr 2007 erreicht.

4.5 Elternbeiträge

Gemäß den Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände vom April 2007 haben die Kirchengemeinden für ihre jeweiligen Betreuungseinrichtungen und die bürgerliche Gemeinde Offersheim für den Kindergarten Fohlenweide ihre Gebühren dem Landesrichtsatz angeglichen. Die aktuellen Elternbeiträge pro Monat in Offersheim stellen sich demnach für die Kindergartenjahre 2007/08 und 2008/09 wie folgt dar, bei einem Erhebungszeitraum von 11 Monaten (bisher 12):

		2007/08	2008/09
a) Regelbeitrag	1. Kind	77,00 €	79,00 €
	2. Kind (50 %)	38,50 €	39,50 €
	3. Kind	0,00 €	0,00 €
b) Gruppen mit verändertem Angebot (Frühgruppe/erweiterte Regelgruppe)	1. Kind	85,00 €	87,00 €
	2. Kind (50 %)	42,50 €	43,50 €
	3. Kind	0,00 €	0,00 €
c) Betreuung von Kindern ab 2 Jahren in einer altersgemischten Gruppe/Krippe	1. Kind	130,00 €	132,00 €
	2. Kind (50 %)	65,00 €	66,00 €
	3. Kind	0,00 €	0,00 €

d) Tagesgruppe

Einkommensgrenze:			
bis:	1.300 €	177,00 €	179,00 €
	1.900 €	217,00 €	219,00 €
	2.500 €	257,00 €	259,00 €
über:	2.500 €	297,00 €	299,00 €
Verpflegungsanteil ist in obigen Beiträgen enthalten:		60,00 €	60,00 € (Geltungsdauer 2 Jahre)

Befreiung/Ermäßigung:

- 2. Kind: 25 % vom Tagesgruppenbeitrag, Verpflegungsanteil von 60 €/Monat ist voll zu zahlen
- 3. Kind: 50 % vom Tagesgruppenbeitrag, Verpflegungsanteil von 60 €/Monat ist voll zu zahlen

Die Entwicklung der Elternbeiträge 1999-2006 sieht graphisch dargestellt folgendermaßen aus:

